

lich der Matrikularumlagen zur deutschen Flotte zu verathen. Sobald dieß geschehen, wird die Berathung erfolgen."

Man kann sich denken, daß diese Erklärung vom Ministerische eine nicht geringe Sensation erregte, um so mehr, als man heute auf die Lösung der Ministerfrage gehofft hatte!

München, 23. Febr. Der von Herrn Minister v. Beisler der zweiten Kammer heute angezeigte Gesetzentwurf in Betreff der Deckung der Kosten der Centralgewalt und der deutschen Flotte, kam heute im Staatsrathe zur Berathung und dürfte demnach morgen, längstens am Montag der Kammer vorgelegt werden. Man vermuthet, daß die Regierung zur Deckung dieser Kosten, welche sich für Bayern zu 587,989 fl. 51 kr. repartiren, eine eigene neue Steuer beantragen wird. Die Lasten, welche die Reichsgewalt verursacht, dem Volke aufzubürden, nimmt sogar das bayerische Ministerium keinen Anstand, die Rechte und Freiheiten über welche bis jetzt das Reich gewährt, d. h. die Grundrechte, will sie demselben aber vorenthalten. Daß unsere zweite Kammer unter den jetzigen Verhältnissen keine neue Steuer bewilligen wird, darf man als bestimmt annehmen. Neue Steuern bewilligt man nur einem Ministerium, welches das Vertrauen der Kammer und des Volkes besitzt. Dermaßen haben wir aber ja eigentlich gar kein Ministerium. Zudem ist eine neue Steuer vorerst auch gar nicht nöthig, da der laufende Dienst Mittel genug bietet, die Kosten für die Reichsgewalt zc. zu decken.

München, 24. Febr. 11. öffentl. Sitzung. Wichtig waren von den heute vorgekommenen Interpellationen nur die des Abg. Müller: 1) in Bezug auf das Schreiben des hiesigen preussischen Gesandten, welches er als einen Eingriff in die Freiheit des Wortes unserer Kammern betrachte, gegen welches der Fragesteller protestiren müsse, und 2) was an den Zeitungsberichten von einem zwischen Rußland, Oesterreich und Bayern bestehenden Bündnisse Wahres sey. Graf Bray erklärte, daß er auf die Note des preussischen Gesandten gar keine Antwort gegeben habe, daß aber ein beiliegendes Schreiben sich dahin aussprach, daß die Note nicht gegen die geäußerte Gesinnung, sondern nur gegen die Fassung jenes in der Kammer der Reichsräthe gestellten Antrages mit Bezug auf das Wort „Ehre“ gerichtet

sey, worauf er in geeigneter Weise erwidert habe. Die zweite Frage anlangend, so erklärte er jenes Gerücht von einem solchen Bündniß als Lüge und Verläumdung, ebenso wie jenes, daß Bayern mit einer Kündigung des Zollvereins gedroht habe.

Wien, 20. Februar. Die Wiener Zeitung, das offizielle Standrechtsblatt der k. k. österreichischen Volkszerrichtungsmonarchie enthält wieder zwei Verurtheilungen; die eine betrifft einen Fr. Pfeiffer wegen Verheimlichung von Waffen und Schießpulver, derselbe wird zu achtmonatlichen Stockhausarrest in Eisen verurtheilt; die andere betrifft einen Adam Kunkel, derselbe wird wegen Theilnahme an Aufruhr und insbesondere wegen seiner böswilligen Gesinnungen zu 5jährigen schweren Kerker verurtheilt. Außer diesen Denkerskandalen ist noch zu erwähnen, daß der gekrönte Jüngling Franz Joseph, der ehrwürdigen Sitte seiner Vorfahren (Ferdinand des Ersten blödsinnigen Angedenkens) getreu, sich veranlaßt gefunden, einen Wahlpruch anzunehmen, und zwar wie Se. k. Majestät sehr geistreich bemerkt, als solchen den Spruch: viribus unitis, d. h. mit vereinigten Kräften, um damit das hebe Ziel anzudeuten, was dem Kartätschenkaiser verschwebt, nämlich mit vereinigten Kräften den Bau der Größe, Macht und Freiheit (à la Windischgrätz und Radetzky) des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

Englische Blätter sprechen nun wirklich von einem Schutz- und Trutzbündniß, welches die Türkei mit England abgeschlossen hat, um die Russen zum Rückzuge aus den Donaufürstenthümern durch die Macht der Waffen zu zwingen.

Rom. Die konstituierende Versammlung hat Triumvire ernannt, es sind die Hrn. Advokat Armellini, Advokat Aurelio Salicetti und der Gerichtsbeamte Montecchi. Sie werden, wie man sagt, den Rath oder Ausschuß bilden, in welchem die vollziehende Gewalt ihren Vereinigungspunkt findet. Diese Triumvire sind verantwortlich und absetzbar, ebenso auch das Ministerium für verantwortlich erklärt. Die Wappen des Papstes sowie die aller adelichen Familien sind abgenommen. Am 11. wurden auf dem Corso bei Einbruch der Dunkelheit alle die Carossen beschimpft, welche Bediente in Livre bei sich hatten.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 18.

Freitag den 2. März

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachdem nunmehr durch das Gesetz vom 31. Januar d. J. (Reg.-Bl. S. 29) die Forterhebung der Steuern bis zum 31. März d. J. ausgesprochen worden ist, und da gemäß einer besonderen Weisung des königl. Finanzministeriums die deshalb erforderlichen Anordnungen getroffen werden sollen, so sieht man sich Behufs der Aufnahme und des Einzugs der Besoldungs- und Pensionssteuer pro 18⁴⁹/₄₀ veranlaßt, die im Oberamtsbezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 15 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufzufordern:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehilfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben und es sind solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Die Steuerpflichtigen haben, wenn gleich in ihrem Einkommen seit dem lest verfloßnen Etatsjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 18⁴⁹/₄₀ spezifizierte Fassionen nach dem Formular VII. in Reg.-Bl. 1821 S. 568 bis 571 zu übergeben.
- 4) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären hier einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird.
- 5) Die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.
- 6) Auf die einem Theile der Besoldungs-Steuerpflichtigen zuständigen Grundgefälle und Zehnten wird das Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äußern, da die Steuer 18⁴⁹/₄₀ schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt seyn werden, jedenfalls die künftige Jahresrente dafür nicht ausgemittelt, also auch nicht bekannt ist, weshalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.

7) Nach dem bei den Ständen eingebrachten Finanzgeseke sind bei dieser Steuer mit Ausnahme der Abgabensätze keine andere Aenderungen beantragt, als Beziehung der bis jetzt nicht besteuerten Amtswohnungen zur Steuer, und zwar: die Wohnungen der Oberamtsrichter, Oberamtänner, Oberförster, Cameralverwalter zc. mit je 150 fl., der Verwalter bei Kreisgefängnissen, Postmeister, Postverwalter zc. mit je 100 fl., der Revierförster unter Berücksichtigung der Verfügung des k. Finanzministeriums vom 3. Septbr. 1839 Lit. b. (Reg.-Bl. S. 574) mit je 80 fl. u. s. w.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Kassion ihres Einkommens speciell aufzufordern, und die Eröffnungsbescheinigung hierüber hieher einzusenden.

Den 28. Februar 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der in No. 17. des Intell.-Blattes enthaltene Erlaß, betreffend Anschaffung des Hohenheimer Wochenblattes aus den Schulkassen hätte sollen die Unterschrift des gemeinschaftlichen Oberamts haben, was hiemit berichtigt wird.

K. Defanatamt, Baur.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.

Holzverkauf.

Unter den durch die Ministerial-Berordnung vom 6. d. M. Reg.-Bl. No. 7 abgeänderten Bedingungen, wornach sogleich die Hälfte des Steigerungspreises baar zu entrichten ist, kommen zum Verkauf:

den 8. März

im Staatswald Schulers-Rain bei Weiler:
1 Klftr. eichene Prügel, 23 Klftr. buchene Scheiter, 10 Klftr. buchene Prügel, 550 St. buchene und 588 Stück Abfallwellen.

Den 9. März

im Staatswald Probst bei Reichenbach:
49 buchene Stämme mit 1664 C', 14 birkenne Stämme mit 70 C', 73 buchene Langwieden, 90 Klftr. buchene Scheiter, 20 Klftr. buchene Prügel, 11 Klftr. Abfallholz und 2400 Stück Abfallwellen.

Den 10. März

im Staatswald Altenhau bei Oberberken
4 buchene Stämme mit 191 C', 33 birkenne Stämme mit 208 C', 21 birkenne Langwieden, 5 Klftr. eichene Prügel, 38 Klftr. buchene Scheiter, 49 Klftr. buchene Prügel, 11 Klftr. birkenne Scheiter, 10 Klftr. birkenne Prügel, 14 Klftr. Abfallholz, 3100 St. buchene, 175 St. birkenne und 4150 St. Abfallwellen.

Den 12., 13. und 14. März
im Staatswald Brand A. bei Ebersbach:
1 eichener Stamm mit 33 C', 26 buchene Stämme mit 800 C', 1 aspener Stamm mit 31 C', 3 Klftr. eichene Prügel, 150 Klftr. buchene Scheiter, 152 Klftr. buchene Prügel, 1 Klftr. birkenne Prügel, 3 Klftr. aspene Prügel, 1 Klftr. erlene Scheiter, 2 Klftr. erlene Prügel, 8 Klftr. Abfallholz, 3200 Stück buchene und 12,200 Stück Abfallwellen.

Den 15. März

im Staatswald Hengen bei Ebersbach:
13 buchene Stämme mit 194 C', 1 Steinlinde mit 26 C', 14 Klftr. buchene Scheiter, 26 Klftr. buchene Prügel, 2 Klftr. aspene Prügel, 3100 Stück buchene und 2100 St. Abfallwellen.

Die Verhandlung fangt je Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an und ist der Verkauf bei ungünstiger Witterung in den angegebenen nächsten Orten.

Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 26. Februar 1849.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Forstamt Lorch.
Revier Lorch.

Holzverkauf.

Unter der Bedingung daß in Gemäßheit hoher Finanz-Ministerial-Berfügung vom 16. Februar dieses Jahrs statt dem bisher bei Aufstreichs-Verkäufen als Aufgeld zu bezah-

tenden $\frac{1}{4}$ tel des Revierpreises nunmehr die Hälfte des Erlöses als Aufgeld bei dem Verkauf baar eingezogen werden soll, wenn nicht der ganze Kaufschilling bezahlt werden will, und daß die andere Hälfte des Kaufschillings der Käufer innerhalb der nächsten in dem Kaufzettel ausdrückenden — 6 Tage baar an das k. Cameralamt zu zahlen oder dafür eine Bürgschafts-Urkunde an dasselbe zu übergeben habe — finden in den Staatswaldungen dieses Reviers folgende Holzverkäufe statt und zwar:

Montag den 12. März 1849 früh 9 Uhr
im Staatswald Wezler

4 Stamm buchene Werkholz, 13 Stück buchene und 3 Stück eichene Stangen für Wagner, 20 Klafter buchene Scheiter, 26 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Prügel, 1562 $\frac{1}{2}$ Stück buchene Wellen, 600 Stück buchene Abfallwellen.

Zusammenkunft im Schlag bei ungünstiger Witterung auf dem Klotenhof.

Dienstag den 13. März 1849 früh 9 Uhr
in den Staatswaldungen Pfahlbronnerwald und Staffeldgebrun 15 Stück tannen Sägholz, 75 Stück Gerüststangen, 1250 Stück stärkere und geringere Hopfenstangen, 775 Stück schwache tannene Stangen, 2138 Stück starke und geringe Bohnenstecken, 8 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheiter, 21 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Prügel, 2437 $\frac{1}{2}$ Stück ditto Wellen, 1 $\frac{1}{4}$ Klafter aspene Scheiter, 1 $\frac{1}{4}$ Klafter aspene Prügel, 37 $\frac{1}{2}$ Stück ditto Wellen, 1 Klafter tannen Spaltholz, 3 $\frac{3}{4}$ Klafter ditto Scheiter, 122 $\frac{1}{2}$ Klafter ditto Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter hartes und 1 $\frac{1}{2}$ weiches Abfallholz.

Zusammenkunft im Schlag Pfahlbronnerwald, bei ungünstiger Witterung auf dem Klotenhof.

Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen, namentlich in den Parzellen.

Den 27. Februar 1849.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Schorndorf.

Die in dem Regierungs-Blatt von diesem Jahr, No. 7, Seite 50 und 51, vom 6. d. M. erlassene Verfügung, betreffend die Bezahlung des in Staatswaldungen versteigerten Holzes, wird höherer Weisung zu Folge auch durch dieses Blatt hienach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 28. Februar 1849.

Königl. Cameral- und
Forstamt.

Verfügung des Finanzministeriums.
In Betracht der mehrfachen Mißstände, welche sich hinsichtlich der Verwerthung des in den Staatswaldungen zur öffentlichen Versteigerung gebrachten Holzes ergeben haben, wird bis auf Weiteres Folgendes verfügt:

- 1) Statt des in den Holzverkaufs-Vorschriften vom 1. Februar 1845 (Reg.-Bl. von 1845, S. 447) bestimmten, in dem fünften Theile des Revierpreises bestehenden Aufgeldes ist da, wo der Käufer es nicht verzieht, den Kaufschilling bei der Kaufsverhandlung sogleich ganz an den Buchhalter oder dessen Stellvertreter zu bezahlen, die Hälfte des Steigerungspreises baar zu entrichten. Für die weitere Hälfte aber hat der Käufer an einem der nächsten sechs, in dem Kaufzettel ausdrückenden Tage entweder baare Zahlung an das Cameralamt in dessen Amtssitz zu leisten, oder eine Bürgschafts-Urkunde dorthin abzugeben.
- 2) Da bei Verkäufen von größerem Belang, namentlich von Floß und Sägholz, die baare Zahlung im Walde lästig wäre, so wird denjenigen Käufern, welche in einem oder mehreren Posten zusammen über 100 fl. Aufgeld zu bezahlen haben, gestattet, ihre Schuldigkeit, so weit sie den angegebenen Betrag übersteigt, inner der in dem Punkt 1 bestimmten sechs Tage an das Cameralamt zu entrichten.
- 3) Hinsichtlich der Bergfrist bewendet es bei den Bestimmungen der Verfügungen vom 30. November 1836 (Reg.-Bl. von 1836, S. 642) und vom 1. Febr. 1845, wie es auch bei denjenigen Bestimmungen sein Verbleiben hat, welche aus Rücksicht auf die Brennholzbedürftigen ärmeren Staatsangehörigen, die Baubedürftigen und die einzelnen Gewerbetreibenden am 30. Novbr. 1836 getroffen worden sind.

Schorndorf.

Die Hospitalpflege verkauft Donnerstag den 8. März Vormittags 10 Uhr zwei dreijährige fette Färron im öffentlichen Aufstreich.

Schorndorf.

Alford

über die Bruchstein-Zerkleinerung zu der Erhaltung der von Stuttgart nach Alen führenden Staatsstraße.

Da die seitherigen Alforde über die Bruchstein-Zerkleinerung am 30. April d. J. zu Ende gehen, so sind höherem Befehle zufolge hierüber neue Alforde abzuschließen.

Die Affords-Verhandlungen finden statt:
am Mittwoch den 14. März d. J.
früh 9 Uhr zu Unterurbach,
für die Markungen Unter- und Ober-Urbach,
an demselben Tage Mittags 11 Uhr
zu Schorndorf für die Markung Schorndorf,
an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr
zu Hebsack,
für die Markungen Grünbach, Geradstetten
und Hebsack.

Die Orts-Vorsteher haben ihre Amts-An-
gehörigen hievon in Kenntniß setzen zu lassen.
Den 22. Februar 1849.
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Strölin. Albert.

Unterurbach. Guts-Verkauf.

Aus der Schuldenmasse des Johannes Will-
forth, Bauern auf dem Eulenhof, dieff. Ge-
meinde-Bezirks wird gemeinderäthlichem Be-
schluß zu Folge dessen bereits um 500 fl. an-
gekaufter Hofgutsantheil, bestehend aus $\frac{1}{3}$ tel
der Gebäude, $\frac{2}{8}$ Mrg. 1, 5 Rthn. Garten,
24, 7 Rth. Land, $1\frac{1}{8}$ Mrg. 13, 9 Ruthen
Acker, $2\frac{3}{8}$ Mrg. 24, 9 Rth. Wiesen. Zu-

sammen $3\frac{3}{8}$ Mrgn. 17, 0 Ruthen, Anschlag
600 fl. am

Montag den 2. April d. J.
Morgens 8 Uhr

nach den Vorschriften des Executionsgesetzes
auf hiesigem Rathhaus zum Aufstreich ge-
bracht.

Hiezu werden die Liebhaber, auswärtige
mit Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit
eingeladen und noch angefügt, daß dieses An-
wesen einem fleißigen Mann sein Auskommen
sichert und 300 fl. an dem Kauffchilling auf
Verlangen stehen bleiben können.

Am 27. Februar 1849.

Schultheissenamt,
Stein.

Plüderhausen.

Einem hiesigen Bürgers Sohn ist ein
braunrother Dachsbund nachgelaufen, dessen
Eigentümer unbekannt ist, er wird deshalb
hierdurch aufgefordert, binnen 10 Tagen den
Hund gegen Bezahlung der Einrückungs- u.
Fütterungskosten dabier abzuholen.

Den 26. Februar 1849.

Schultheissenamt.

Privat - Anzeigen.

Gelegenheit sehr billige Einkäufe zu machen!!!

zum zweiten Male
befindet sich
das

**Seide-, Shawls- & Modewaaren-
Lager**

der
Gebrüder Bernheimer aus Battenhausen

auf hiesigem Plage, für bevorstehenden Markt auf's Beste und Modernste assortirt,
verkaufen wir zu noch nie dagewesenen herabgesetzten Preisen alle in unser Fach
einschlagende Artikel.

Das geehrte Publikum zu zahlreichem Besuch einladend, sichern wir einem
Jeden billige und prompte Bedienung zu.

Unser Lager befindet sich wie das vorige Mal im

Gasthof zum Hirsch, in der Remise parterre.

Gebrüder Bernheimer.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenzblatt No. 18.

Schorndorf. Volkverein

Montag den 5. März. Tagesordnung:

- 1) die halboffizielle Erklärung in der schwä-
bischen Chronik vom 27. Februar.
- 2) die Abgabe des Laubs zur Streu.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt über die Dauer
der Marktwoche seinen neuen Wein, wezu
höflich einladet

Friedrich Hauber, junior
neben dem Rathhaus.

Schorndorf.

Meine obere Logis habe ich zu vermieten
und kann bis Georgi bezogen werden.

W. Hartmann, Metzger.

Schorndorf.

Bei Wilhelm Obermüller bei der Kirche
ist Mehl zu haben zu nachstehenden Preisen:

- | | | |
|----------------------|---------------------|------------|
| 1. Sorte Schwingmehl | 5 fr. | pr. Pfund. |
| 2. — ditto | 4 fr. | — |
| 3. — ditto | 3 $\frac{1}{2}$ fr. | — |
| 4. — ditto | 3 fr. | — |

Waiblingen.

Bitte um milde Beiträge.

In der Gemeinde Dürmenz sind 8 Familien
von einem Brandunglück schwer betref-
fen worden und ich bin, von meinem Freunde,
Schultheiß Fertenbacher daselbst aufgefordert,
gerne bereit, Unterstützungsbeiträge für die
Verunglückten in Empfang zu nehmen.

Gaben von Schorndorf und Umgebung nimmt
Herr Eisenlehrer daselbst entgegen.

Ernst Friedr. Pfander.

Waiblingen.

Der württembergische Verein zum Schutze
der Auswanderer beginnt seine Thätigkeit da-
mit, daß er am 15. März erstmals die Be-
förderung der Auswanderer über Bremen nach
New York, New-Orleans und Baltimore be-
wahrstellt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein
Kondukteur die jedesmalige Gesellschaft von
Mannheim bis Bremen begleitet. Nähere
Auskunft ertheilt

Den 12. Februar 1849.

Der Bevollmächtigte des Vereins:
Fr. Carl Jäger.

Der edle Mann der in der letzten Num-
mer d. Bl. den Lehrer Reichle in Händelholz

zum Nachwächter empfohlen hat, wird hiemit
aufgefordert, auch zu beweisen, was zum
Nachwächterdienst erforderlich ist, und zu er-
klären, ob er auch weiß, was Spas und
Ernst ist.

Albus.

Mannichfaltiges.

Ein Korrespondent der Allg. Ztg. schreibt
aus Wien vom 22. Febr.: Erstlich war
es, daß alle Offiziere, die ich heute, entriest
über den Einmarsch der Russen sind, sie be-
trachten diese Hilfe als einen Flecken der so
glorreichen österreichischen Armee, und sind wü-
thend über die Vernachlässigung Siebenbürgens
in militärischer Hinsicht, welche eben die
russische Hilfe nöthig machte. Uebrigens hat
sich jetzt herausgestellt, daß das Kriegsmini-
sterium Sendung auf Sendung an Waffen,
Geschütz und Munition nach Siebenbürgen
geschickt hat, aber weitgedrungen auf dem
Umswege durch Kroaten und Slavenen, und
daß alle diese Transporte von den Banalbe-
hörden aufgerollt und für ihre eigenen Zwecke
benutzt werden sind. Das ist auch ein klei-
nes Bausteinchen zu dem Anaraktentempel in
Oesterreich.

Nach dem Journal des Debats hat der
reluctante General Dembinski bei der Ueber-
nahme des Kommandos der ungarischen Ar-
mee die Bedingung gestellt, daß die ungarische
Regierung ihre Politik gegen die slavischen
Bewohner des Landes ändere, um an diesen
neuen Bundesgenossen zu haben und einst zur
Wiederherstellung Polens mitwirken zu können.

Frankfurt, 24. Febr. Die gestern er-
wähnte Erklärung der Bevollmächtigten tür-
kischer Staaten ist heute erfolgt; der österreichische,
Sr. v. Schmerling, hatte noch keine
Erklärung abzugeben, der hannoversche
und württembergische erwarten die Erklärung
ihrer Regierungen mit höchstem; Bayern
beruft sich auf seine Note, will aber auch noch
eine ausführlichere Erklärung geben; Wür-
temberg, Weimar und Sachsen wünschen den
Beitritt Oesterreichs und fordern letztere Macht
zu solenniger Erklärung auf. Preußen gab,
wie schon gestern erwähnt wurde, im Namen
von 28 Staaten eine Gesammtklärung ab.

Miscelle.

Aus dem untern Remsthal.

Zur Aufklärung der Grundrechte.

Nachdem von Seiten der Orts-Behörde die Grundrechte publicirt waren, kommt ein Weib aufs Rathhaus gekocht und sagte zum Ortsvorstand: »Ach Herr Schultes, ich woahr, daß die Grundrecht jetzt do sind, ih bi noch frauh; so viel e g'hairt hau, darf mer jetzt sein Ma furttschick!« Es wurde ihr darauf erwiedert, daß dem nicht so sey, und man belehrte sie des Rechts. Da schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen und rief schmerzlich: »Jetzt wurd' mer's aber waik!«

Winnenden.

Frucht-Preise vom 22. Februar 1849.

Fruchtgamungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel. Kernen	10	24	—	—	—	—
„ Dinkel alt	5	—	4	43	4	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	30	3	21	3	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	28	6	56
„ Gerste	6	8	5	36	5	26
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Weizen	1	20	1	16	1	12
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	56	—	52	—	48
„ Erbsen	1	12	1	—	—	45
„ Linsen	1	16	1	12	—	—
„ Wicken	—	40	—	38	—	34
„ Belschfr.	1	—	—	56	—	50
„ Akerboh.	—	52	—	48	—	46

Schorndorf.

Frucht-Preise am 27. Februar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 28 fr.
1 — Roggen	7 fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 40 Scheffel Kernen.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

diese 24 Staaten, zusammen 22 Millionen, sind folgende: Preußen, die beiden Hessen, Baden, Nassau, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Meiningen, Koburg, Altenburg, die beiden Anhalt, die beiden Hohenzollern, die beiden Keuß, die beiden Schwarzburg, die beiden Lippe, Homburg, Luxemburg, Waldeck, die vier freien Städte. Die Ausstellungen dieser Staaten sind nicht erheblich, sie richten sich namentlich gegen die Reichssteuern und die Ernennung der Generale durch die Reichsgewalt; hält man aber damit die Nachricht von der Einverleibung der Truppen kleinerer deutscher Staaten in das preussische Heer zusammen, so ist dieß doch eine sehr sonderbare Art von „deutscher“ Einheit, und es werden dadurch die Worte eines P. Correspondenten vollständig bewahrheitet, welcher im „Korresp. v. u. f. D.“ lange vor Erscheinen der neuen preussischen Circularnote sagt: „Wir warnen Süddeutschland vor der Ueberlistung, welche uns dadurch bevorsteht, daß Preußen, indem es die Kaiserwürde ausschlägt, unter dem Schein der Bescheidenheit einen früher mit Recht bestrittenen Anspruch nun als sein „natürliches“ Recht geltend macht.“ Die Einwürfe Sachsens sind am weitläufigsten formulirt. Auch sie betreffen hauptsächlich die Reichssteuern, die Ernennung der Generale durch die Reichsgewalt, dann aber auch das suspensive Veto, an dessen Stelle es ein absolutes Veto will; im Allgemeinen ist ihm der Entwurf zu streng centralistisch und einheitlich, und es wünscht ein Directorium, das sich aber ohne Oesterreich nicht berathen lasse.

Berlin, 21. Febr. Es ist zwischen der königlich preussischen Regierung und den anhaltischen Gesamt-herzogthümern (Anhalt-Des-sau, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und so eben ratifizirt worden, demzufolge das Militär dieser Herzogthümer dem preuß. Heere als ein integrierender Theil ein-verleibt werden soll. Selbst bedeutendere Staaten, wie z. B. Kurheffen, sollen sich dem Vertrage anschließen wollen, und zwar ohne den Vorbehalt, daß die Truppen des betref-fenden Landes zunächst und ausschließlich die Besatzung innerhalb desselben ausmachen sol-len, und es würde sonach der Fall eintreten können, daß z. B. dessauische Truppen nach preussischen Landestheilen und umgekehrt preußi-sche Truppen nach dessauischen Landen ver-legt würden.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 19.

Dienstag den 6. März

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nachstehende Excapitulanten haben am nächsten Samstag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr mit ihren Urlaubs-Beschriften und Urlaubs Pässen versehen zu Em-pfängnahme ihrer Militär-Abschiede auf hiesiger Oberamts-Canzlei zu erscheinen.

Johann Ludwig Heck von Balmannsweller
 Christian Joseph Kiesel
 Georg Michael Zeller
 Reinhold Gaupp von Beutelsbach
 Jacob Heinrich Klöpfer
 Johannes Kuhle
 Johann Christian Bühler von Geradstetten
 Johann Ferdinand Bieler v. Haubersbrenn
 Johann Friedrich Palmer von Hebsack
 Christian Ludwig Ost von Hegenlohe
 Georg Michael Ringeter von Höflinswarth
 Johannes Bühler von Hundsholz
 Leonhardt Kube von Oberurbach
 Joseph Schmann
 Joh. Heintz. Kube
 Johannes Fröhlich

Johann Benseler von Unterurbach
 Johann Georg Schniepp von Saernbad
 David Geiger
 Johannes Schaal
 Tobias Hess von Sannath
 Christian Friedrich Schilling
 Wilhelm Heinrich Laier von Steinenberg
 Johann David Geiger von Strich
 Georg Friedrich Greiner von Weiler
 Jacob Friedrich Specht von Winterbach
 Johannes Maier
 Michael Binder
 Gentlieb Löffler
 Christof Schnabel
 Johannes Uez

Den 2. März 1849.

Königl. Oberamt. Strölin

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des Jahres 1849 haben heute den Huldigungseid abgelegt, wovon die Ortsvorsteher Vermerkung im Rugggerichts-Registebuch zu machen haben.

Von Schorndorf.

Johann Philipp Nüfle,
 Karl Gottlieb Siegel,
 Johann Friedrich Weiler,
 Karl Wilhelm Jlg.
 Karl Gottfried Kraß,
 Christian Gottlieb Knauf,
 von Beutelsbach
 Jakob Cipper,
 von Geradstetten
 Johannes Heck, Wagner,
 Daniel Bollmer, Weingärtner,

Christian Fr. Lederer, Metzger,
 Georg Mich. Bühler, Weingärtner,
 von Höflinswarth
 Johann Ludwig Spenaler,
 von Hebengehren
 Friedrich Grau,
 von Oberurbach
 Christoph Walter,
 von Sannath
 Jakob Friedrich Wöllbas,
 Jakob Friedrich Strauß,
 von Schornbach